

FORUM 2

SOS im „Zentrum“ – Maßnahmen für mehr urbane(s) Sicherheit(sgefühl)

30. IHK-Forum Stadtmarketing am 3. September 2026

Im Forum 2 wurden 40 Maßnahmenansätze vorgestellt, die der Verbesserung der objektiven Sicherheit und der subjektiven Sicherheitswahrnehmung in der Innenstadt dienen können. Die Teilnehmenden vergaben zuerst 20 rote Punkte und markierten in der Liste (siehe Anhang) aus ihrer Erfahrungsperspektive diejenigen Ansätze, deren aktueller „Status Quo [aus ihrer Perspektive] nicht ausreichend“ ist. Für die anschließende, vertiefende Bewertungsrunde standen 10 blaue Klebepunkte zur Verfügung, um diejenigen Ansätze zu kennzeichnen, für die „Hierbei müssen wir uns stärker engagieren“ gilt (siehe zweite Liste im Anhang). In der Zusammenschau der Bewertungen zeigten sich die nachfolgenden Schwerpunkte.

(1) Räumliche Gestaltung und Förderung von Raumverantwortung:

- keine unübersichtlichen Durchgänge, Passagen und Unterführungen, die als unkontrollierte Schleichwege genutzt werden können;
- Sauberkeit und Instandhaltung der Vorzone vor dem eigenen Geschäft durch regelmäßiges Kehren und Entfernen von Müll zur Signalisierung von Kontrolle und Fürsorge für den Ort;
- Sicherstellung der schnellen Graffiti-Entfernung und Reparatur von Vandalismusschäden innerhalb von 24 bis 48 Stunden;
- Strategie der Nutzungsmischung, damit es – insbesondere nach Ladenschluss – zu unterschiedlichen Tages- und Abendzeiten keine menschenleeren Zonen in der Innenstadt gibt;
- hell beleuchtetes Schaufenster und gut ausgeleuchteter Geschäftseingang (auch außerhalb der Öffnungszeiten)
- Strategien des City-Managements zur Vermeidung von „blinden“ Erdgeschossbereichen (Lager, zugeklebte Schaufenster, Leerstände) – z.B. durch Zwischennutzungskonzepte für leerstehende Ladenlokale (Pop-up-Nutzung);
- Ein hochfrequenter Reinigungsrhythmus mit sichtbaren Reinigungsteams (z.B. mit Logo der Innenstadtgemeinschaft);
- Bereitstellung öffentlicher sanitärer Infrastruktur (niedrigschwellige öffentliche Toiletten).

(2) Kooperation unter den Stakeholdern der Innenstadt:

- Etablierung einer Ordnungs-/Sicherheitspartnerschaft in der Innenstadt;
- Praktische Formate wie ein Runder Tisch mit regelmäßigen Sicherheitsgesprächen oder auch gemeinsame Chatgruppen zur schnellen Meldung von Ladendiebstahl, aggressivem Verhalten oder Nötfällen;
- feste Meldewege/Ansprechpartner bei privaten Wahrnehmungen, weil Geschäftsleute Veränderungen an ihrer unmittelbaren Ladenfront meist zuerst bemerken (Vermüllung, beschädigte Beleuchtung, wiederkehrende Konflikte etc.).

In der Diskussion wurden diese Ergebnisse aufgegriffen: Da einige Maßnahmenkategorien der Dimension „Lokale Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft“ die meisten Punkte erhalten hatten, leiteten die Teilnehmenden als zentrale Erkenntnis ab, dass Sicherheit und Ordnung in der Innenstadt vor allem als „Gemeinschaftsaufgabe“ verstanden werden müssen. Priorität haben vor diesem Hintergrund die Vernetzung und koordinierte Aktivierung der Akteure – dabei gehe es um die Kollaboration der Gewerbetreibenden mit der Polizei [und evtl. Bundespolizei im Bahnhofskontext], der kommunalen Verwaltung [wie z.B. Ordnungs-, Sozial- und Jugendamt], den Verkehrsbetrieben, aber auch Kirchen, Bildungseinrichtungen und Sportvereinen. Es werde eine übergreifende präventive Früherkennung gebraucht. Alle Akteure in der Innenstadt müssen das als kooperative Pflichtaufgabe verstehen.

Betont wurde in der Diskussion auch, dass mehr Interesse am öffentlichen Raum geweckt werden müsse. Jeder Akteur in der Innenstadt müsse seine Verantwortung auch für den an die privaten (Geschäfts-) Räume anschließenden öffentlichen Raum begreifen. Um die Raumidentifikation zu erhöhen, sei das Wir-Gefühl unter den Beteiligten zu stärken, was wiederum auf die zentrale „Gemeinschaftsaufgabe“ zurückverweist.

Ein intensiver Austausch fand in der Diskussion über die Durchsetzung von Regeln statt. Es reiche nicht, wenn die Ordnungsdienste nur Präsenz zeigen. Vielmehr sollen sie Ordnungswidrigkeiten konsequent sanktionieren. Ordnungsrechtliche Interventionen müssen auch nachts erfolgen – als Beispiel wurde darauf verwiesen, dass beispielsweise das City Management in Hamburg verschiedene Sicherheitsaspekte koordiniert und sich in anderen Städten sogenannte Nachtbürgermeister darum kümmern. Einerseits sollen die Ordnungsdienste stärker kontrollierend eingreifen, andererseits müssen aber auch deren Kompetenzen ausgeweitet werden (Erweiterung der Befugnisse – z.B. bei Verstößen von E-Scooter). Damit der Ordnungsdienst dazu befähigt wird, könne der Stadt-/Gemeinderat ein entsprechendes Ordnungsrecht aufstellen. Die Kommunalpolitik solle davon mehr Gebrauch machen.

Die Ordnungsperspektive müsse auch in den aktuellen Anforderungen berücksichtigt werden, städtebauliche Lösungen zur Terrorabwehr umzusetzen [z.B. Poller bei Veranstaltungen] – dies sei integriert zu betrachten und dazu sei die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ämtern zu verbessern. Eine andere Voraussetzung sei, dass dafür entsprechende Budgets im kommunalen Haushalt vorgesehen werden.

Schließlich wurde empfohlen, das Thema „Ordnung“ in größerem Umfang in die kulturelle Erziehung in Kindertagesstätten und Grundschulen aufzunehmen – insgesamt müsse es einen höheren Stellenwert in der Bildung erhalten.

FORUM 2: SOS im „Zentrum“ – Maßnahmen für mehr urbane(s) Sicherheit(sgefühl)

Bewertung einer Checkliste mit 40 Maßnahmen zur SOS-Selbsthilfe

- **Erster Schritt: Bewertung der 40 Maßnahmen** → „Status Quo nicht ausreichend“ (20 rote Klebepunkte je teilnehmender Person)

40 Maßnahmen, um Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Innenstädten zu fördern		 Status Quo <u>nicht</u> ausreichend
Räumliche Gestaltung und Raumverantwortung (Dimensionen: natürliche Überwachung, Zugangskontrolle, Territorialität, Aktivitätsunterstützung, Instandhaltung und Image Management)		
1. keine unübersichtlichen Durchgänge, Passagen und Unterführungen, die als unkontrollierte Schleichwege genutzt werden		13
2. Sauberkeit und Instandhaltung der eigenen Vorzone durch regelmäßiges Kehren und Entfernen von Müll zur Signalisierung von Kontrolle und Fürsorge für den Ort		12
3. schnelle Graffiti-Entfernung und Reparatur von Vandalismusschäden in 24 bis 48 Stunden		11
4. keine menschenleeren Zonen zu unterschiedlichen Tages- und Abendzeiten, insbesondere nach Ladenschluss		10
5. hell beleuchtetes Schaufenster und gut ausgeleuchteter Geschäftseingang (auch außerhalb der Öffnungszeiten)		10
6. Vermeidung von „Kaltfronten“: blinde, Erdgeschosse (Lager, zugeklebte Schaufenster, Leerstände)		10
7. hochfrequente Reinigung mit sichtbaren Reinigungsteams		9
8. informelle Beobachtung des Straßenraums durch aktive Präsenz (gelegentliche Blicke vor die Tür, geöffnete Eingänge während der Öffnungszeiten)		8
9. blendfreie Beleuchtung im öff. Raum ohne Restdunkelzonen; intelligente Beleuchtungssteuerung		7
10. einheitliche Gestaltungselemente entlang des Weges (Pflasterung, Beleuchtungstyp, Beschilderung), die Zusammengehörigkeit signalisieren		6
11. Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung und Kultur		6
12. verlängerte Abendöffnung zur Belebung der Innenstadt nach Ladenschluss (z.B. Nutzungsmix)		6
13. interferierende Kombination der öffentlichen und privaten Verantwortung in der Erdgeschoss- und Vorzone vor den Geschäften		6
14. Anti-Graffiti- und hydrophobe Wandbeschichtung (Target Hardening)		5
15. Zwischennutzungskonzepte für leerstehende Ladenlokale (Schaufenstergestaltung, Pop-up-Nutzung)		5
16. optische Abgrenzung des Bereichs vor den Geschäften (Vorzone) als sozialer Puffer zur Vermittlung des Gefühls von „beobachtetem“ Raum: z.B. durch Grünelemente zur Kundenlenkung vor dem Eingang und einladende, statt abweisende Möglichkeit zum Aufenthalt vor dem Laden		4
17. keine Straßenmöblierung (Bänke, Pflanzkübel) im öffentlichen Raum, die Sichtachsen zerschneidet		3
18. Behandlung der Schnittstellen zwischen öffentlichem Stadtraum und privatem Grundstück als eine zusammenhängende Fläche und nicht als zwei getrennt geplante Zuständigkeitsbereiche		2
19. klar erkennbare Übergänge/Zonierung zwischen Fußgängerachse, Ladenvorbereich und rückwärtigen Anlieferzonen		1
20. erkennbare Zonierung zwischen öffentlichem Gehweg, halböffentlicher Vorzone (Außengastronomie, Auslagen) und privatem Ladenbereich		1
21. kommunale Gestaltungssatzungen oder freiwillige Vereinbarungen zur einheitlichen Regelung von Fassaden, Werbeanlagen, Beleuchtung, Sitzstufen und Vorzonen		1
22. Verzicht auf hohe blickdichte Werbetafeln oder Warenauslagen		0

23. Sichtbarkeit des Geschäfts (Sichtachse zwischen Innen- und Außenraum durch offene Schaufenster, belebte Auslagen), was informell signalisiert, dass auch der Außenbereich „im Blick“ ist	0
Ordnungsrechtliche Interventionen (teilweise gestützt auf Polizei- und Ordnungsgesetzen)	
1. kontinuierliche Patrouillen des kommunalen Ordnungsdienstes	9
2. digitale Meldesysteme (z. B. sensorbestückte Mülleimer, die Füllstand melden)	9
3. eng getakteter Einsatz von Reinigungsaktivitäten der kommunalen Straßenreinigung	6
4. schnelle/frühzeitige Beseitigung von Verunreinigung und Bagatelverstößen (Falschparken, wilde Müllablagerung, Lärm)	4
5. Platzverweise und Aufenthaltsverbote ¹ für Störende und Gefährder	3
6. Videoüberwachung an identifizierten Kriminalitätsschwerpunkten (nur auf rechtssicherer landesrechtlicher Grundlage), aber auch auf privaten Flächen	2
7. Alkohol- und Waffenverbotszonen per kommunaler Verordnung (mit anlassbezogenen Kontrollen der Polizei)	1
Sozialpolitisch-infrastrukturelle Begleitung	
1. öffentliche sanitäre Infrastruktur (niedrigschwellige öffentliche Toiletten)	10
2. Suchthilfezentrum mit Drogenkonsumraum und toleriertem Aufenthaltsbereich für die Drogenszene	6
3. Tagesaufenthalte und Notschlafstellen für wohnungslose Menschen, kombiniert mit sanitären Einrichtungen (Duschen, Toiletten, Wäsche waschen)	5
4. Streetwork (aufsuchende Sozialarbeit) für Betroffene – Suchtkranke, wohnungslose Menschen u.a. – im öffentlichen Raum	4
5. Kontaktläden für wohnungslose Menschen	0
6. Case Management und Ausstiegshilfen durch Sozial-, Job- und Gesundheitsamt	0
Lokale Sicherheitspartnerschaft (informelles Informations- und Handlungsnetzwerk der Gewerbetreibenden ihrem City-Management-Verein] mit Polizei, kommunaler Verwaltung [Ordnungs-, Sozial- und Jugendamt], Bundespolizei [insbesondere im Bahnhofskontext], Verkehrsbetrieben, Schulen und Schulaufsicht, Kirchen und Sportvereinen, Handelsverbände	
1. Etablierung einer Ordnungs-/Sicherheitspartnerschaft in der Innenstadt	12
2. gemeinsame Chatgruppen zur schnellen Meldung von Ladendiebstahl, aggressivem Verhalten oder Notfällen	11
3. feste Meldewege/Ansprechpartner bei privaten Wahrnehmungen, weil Geschäftsleute Veränderungen an ihrer unmittelbaren Ladenfront meist zuerst bemerken (Vermüllung, beschädigte Beleuchtung, wiederkehrende Konflikte)	8
4. praktische Formate wie ein Runder Tisch mit regelmäßigen Sicherheitsgesprächen	1

¹ Der Platzverweis ist eine kurzfristige Anordnung, einen bestimmten Ort für begrenzte Zeit zu verlassen, und setzt eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung voraus. Das Aufenthaltsverbot geht darüber hinaus – es gilt länger als 24 Stunden und/oder für einen größeren räumlichen Bereich und wird meist bei wiederholten Störungen (z. B. Drogenhandel, aggressives Betteln) verhängt.

FORUM 2: SOS im „Zentrum“ – Maßnahmen für mehr urbane(s) Sicherheit(sgefühl)

Bewertung einer Checkliste mit 40 Maßnahmen zur SOS-Selbsthilfe

- **Zweiter Schritt: Bewertung der 40 Maßnahmen** → „Hierbei müssen wir uns stärker engagieren“
(10 blaue Klebepunkte je teilnehmender Person)

40 Maßnahmen, um Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Innenstädten zu fördern		 Hier müssen wir uns stärker engagieren
Räumliche Gestaltung und Raumverantwortung (Dimensionen: natürliche Überwachung, Zugangskontrolle, Territorialität, Aktivitätsunterstützung, Instandhaltung und Image Management)		
24. schnelle Graffiti-Entfernung und Reparatur von Vandalismusschäden innerhalb von 24 bis 48 Stunden		8
25. hochfrequente Reinigung mit sichtbaren Reinigungsteams		8
26. Zwischennutzungskonzepte für leerstehende Ladenlokale (Schaufenstergestaltung, Pop-up-Nutzung)		8
27. Vermeidung von „Kaltfronten“: blinde, zugeklebte Erdgeschosse (Lager, Bankfilialen ohne Schaufenster, Leerstände)		7
28. blendfreie Beleuchtung im öffentlichen Raum ohne Restdunkelzonen; intelligente Beleuchtungssteuerung		5
29. Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung und Kultur		5
30. verlängerte Abendöffnung, die die Innenstadt nach Ladenschluss beleben (z.B. Nutzungsmix mit Außengastronomie)		5
31. Behandlung der Schnittstellen zwischen öffentlichem Stadtraum und privatem Grundstück als eine zusammenhängende Fläche und nicht als zwei getrennt geplante Zuständigkeitsbereiche		5
32. optische Abgrenzung des Bereichs vor den Geschäften (Vorzone) als sozialer Puffer zur Vermittlung des Gefühls von „beobachtetem“ Raum: z.B. durch Grünelemente zur Kundenlenkung vor dem Eingang und einladende, statt abweisende Augenthaltmöglichkeit vor dem Laden		4
33. keine unübersichtlichen Durchgänge, Passagen und Unterführungen, die als unkontrollierte Schlechwege genutzt werden		4
34. keine menschenleeren Zonen zu unterschiedlichen Tages- und Abendzeiten, insbes. nach Ladenschluss		4
35. erkennbare Zonierung zwischen öffentlichem Gehweg, halböffentlicher Vorzone (Außengastronomie, Auslagen) und privatem Ladenbereich		3
36. hell beleuchtetes Schaufenster und gut ausgeleuchteter Geschäftseingang (auch außerhalb der Öffnungszeiten)		2
37. Sauberkeit und Instandhaltung der eigenen Vorzone durch regelmäßiges Kehren und Entfernen von Müll zur Signalisierung von Kontrolle und Fürsorge für den Ort		2
38. kommunale Gestaltungssatzungen oder freiwillige Vereinbarungen zur einheitlichen Regelung von Fassaden, Werbeanlagen, Beleuchtung, Sitzstufen und Vorzonen		2
39. informelle Beobachtung des Straßenraums durch aktive Präsenz (gelegentliche Blicke vor die Tür, geöffnete Eingänge während der Öffnungszeiten)		2
40. Anti-Graffiti- und hydrophobe Wandbeschichtung (Target Hardening)		1
41. Verzicht auf hohe blickdichte Werbetafeln oder Warenauslagen		0
42. keine Straßenmöblierung (Bänke, Pflanzkübel) im öffentlichen Raum, die Sichtachsen zerschneidet		0
43. klar erkennbare Übergänge/Zonierung zwischen Fußgängerachse, Ladenvorbereich und rückwärtigen Anlieferzonen		0
44. einheitliche Gestaltungselemente entlang des Weges (Pflasterung, Beleuchtungstyp, Beschilderung), die Zusammengehörigkeit signalisieren		0
45. Sichtbarkeit des Geschäfts (Sichtachse zwischen Innen- und Außenraum durch offene Schaufenster, belebte Auslagen), was informell signalisiert, dass auch der Außenbereich „im Blick“ ist		0

46. interferierende Kombination der öffentlichen und privaten Verantwortung in der Erdgeschoss- und Vorzone vor den Geschäften	0
Ordnungsrechtliche Interventionen (teilweise gestützt auf Polizei- und Ordnungsgesetzen)	
8. eng getakteter Einsatz von Reinigungsaktivitäten der kommunalen Straßenreinigung	4
9. Videoüberwachung an identifizierten Kriminalitätsschwerpunkten (nur auf rechtssicherer landesrechtlicher Grundlage), aber auch auf privaten Flächen	4
10. kontinuierliche Patrouillen des kommunalen Ordnungsdienstes	4
11. schnelle/frühzeitige Beseitigung von Verunreinigung und Bagatelverstößen (Falschparken, wilde Müllablagerung, Lärm)	4
12. digitale Meldesysteme (z. B. sensorbestückte Mülleimer, die Füllstand melden)	1
13. Platzverweise und Aufenthaltsverbote für Störende und Gefährder	0
14. Alkohol- und Waffenverbotszonen per kommunaler Verordnung (mit anlassbezogenen Kontrollen der Polizei)	0
Sozialpolitisch-infrastrukturelle Begleitung	
7. öffentliche sanitäre Infrastruktur (niedrigschwellige öffentliche Toiletten)	5
8. Tagesaufenthalte und Notschlafstellen für wohnungslose Menschen, kombiniert mit sanitären Einrichtungen (Duschen, Toiletten, Wäsche waschen)	3
9. Streetwork (aufsuchende Sozialarbeit) für Betroffene – Suchtkranke, wohnungslose Menschen u.a. – im öffentlichen Raum	2
10. Kontaktläden für wohnungslose Menschen	0
11. Suchthilfezentrum mit Drogenkonsumraum und toleriertem Aufenthaltsbereich für die Drogenszene	0
12. Case Management und Ausstiegshilfen durch Sozial-, Job- und Gesundheitsamt	0
Lokale Sicherheitspartnerschaft (informelles Informations- und Handlungsnetzwerk der Gewerbetreibenden ihrem City-Management-Verein] mit Polizei, kommunaler Verwaltung [Ordnungs-, Sozial- und Jugendamt], Bundespolizei [insbesondere im Bahnhofskontext], Verkehrsbetrieben, Schulen und Schulaufsicht, Kirchen und Sportvereinen, Handelsverbände)	
5. Etablierung einer Ordnungs-/Sicherheitspartnerschaft in der Innenstadt	14
6. praktische Formate wie ein Runder Tisch mit regelmäßigen Sicherheitsgesprächen	10
7. gemeinsame Chatgruppen zur schnellen Meldung von Ladendiebstahl, aggressivem Verhalten oder Notfällen	8
8. feste Meldewege/Ansprechpartner bei privaten Wahrnehmungen, weil Geschäftsleute Veränderungen an ihrer unmittelbaren Ladenfront meist zuerst bemerken (Vermüllung, beschädigte Beleuchtung, wiederkehrende Konflikte)	7